

**Einsatz von Ausländern im BFD  
Deutschkenntnisse im Rahmen des europäischen Referenzrahmens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unseren grundsätzlichen Informationen zum Einsatz von Freiwilligen aus dem außereuropäischen Ausland im BFD finden Sie nachstehend Informationen des Goethe-Instituts zu den verschiedenen Niveaustufen im Rahmen des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Für weitere Informationen Link zum Goethe-Institut: <http://www.goethe.de/lrn/prj/pba/bes/deindex.htm>

„Die Deutschprüfungen des Goethe-Instituts entsprechen den Niveaustufen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER): von A1 für Anfänger bis C2 für das höchste sprachliche Niveau.“

**Niveaustufen der Prüfungen und Sprachkurse des Goethe-Instituts**

Stufe des GER*	Allgemein	Jugendliche	Studium	Beruf
A1	SD1	Fit 1		
A2	SD2	Fit 2		
B1	B1	B1		
B2	B2		TestDaF	ZDfB
C1	C1		TestDaF	
C2	C2: GDS		C2: GDS	

**Voraussetzungen**

Alle Prüfungen des Goethe-Instituts können auch von externen Kandidaten abgelegt werden, wenn sie über das entsprechende Sprachniveau verfügen. Der Besuch eines Vorbereitungskurses ist dennoch empfehlenswert. Angeboten werden dazu Präsenz- und Fernlernkurse, aber auch die Kombination aus beidem.

**GER: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen**

Elementare Sprachverwendung	
A1	A2
Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und

und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.	Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
<b>Selbstständige Sprachverwendung</b>	
<b>B1</b>	<b>B2</b>
Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
<b>Kompetente Sprachverwendung</b>	
<b>C1</b>	<b>C2</b>
Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

© Goethe-Institut“

Der Nachweis eines entsprechenden Sprachtests, ob von einem Goethe-Institut oder einer anderen Institution, kann ein erstes Indiz dafür sein, ob die Sprachkenntnisse für einen Einsatz im BFD ausreichend sein können. Hierzu noch der Hinweis, dass nicht nur bei den Goethe Instituten Sprachprüfungen auch von externen Kandidaten abgelegt werden können. Eine sehr große Zahl von Instituten in Deutschland findet man über die gemeinnützige telc GmbH (The European Languages Certificates), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Volkshochschulverbands. Auf der Homepage [www.telc.net](http://www.telc.net) finden Interessierte nicht nur zahlreiche mögliche Institute für Sprachprüfungen, sondern auch umfangreiche Informationen als auch Materialien rund um das Thema. Darunter auch Materialien für eine Selbsteinschätzung, ob das Niveau B1 / B2 schon vorhanden ist.

Sicherlich sind die erforderlichen Sprachkenntnisse auch abhängig von dem vorgesehenen bzw. möglichen Einsatzgebiet/en. In der Arbeit mit Menschen sind die Anforderungen in der Regel zwangsläufig höher, als z. B. bei einem Einsatz als Unterstützung des Hausmeisters, im Versorgungsbereich und/oder im handwerklichen Bereich.

Unseren Einsatzstellen empfehlen wir, sich selbst über ein Gespräch oder ein Telefonat einen persönlichen Eindruck von der Sprachkompetenz zu verschaffen.

Unabhängig von den Tätigkeiten in der Einsatzstelle und den daraus resultierenden erforderlichen Sprachkenntnissen sind auch für die erfolgreiche Teilnahme an den gesetzlich vorgeschriebenen Seminaren im BFD ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zwingend erforderlich. BFD-Vereinbarungen für unsere Einsatzstellen stimmen wir daher nur dann zu, wenn mindestens das Sprachniveau B 1 nachgewiesen worden ist. Der entsprechende Nachweis kann zusammen mit der BFD-Vereinbarung eingereicht werden.

Ihr



Heino Wolf  
 Leitung Bundesfreiwilligendienst